

1937
282

Rom in dieser Zeit ist eine unmittelbare körperliche Anstren-
gung, die im Interesse der Sache anerkannt werden sollte.
Ich bedauere es deshalb aus sachlichen Gründen sehr, daß
durch die erfolgte Ablehnung die Weiterarbeit an den deutschen
Stücken der Kanzlei Martins V. für Herrn Fink auf ungewisse Zeit
hinausgeschoben worden ist.

Heil Hitler !

Martin

An den
Herrn
für

Berlin W. 8.

Unter den Linden 69

Betr. wissenschaftliche Arbeiten
des Historischen Instituts.

Nachdem auf meinen Antrag vom 7. Juni 1937 und auf
mein an Herrn Dr. Danneke referiertem Schreiben
vom 16. Juli der meinen Antrag ablehnende Erlaß W. T. Nr.
Fink 4/37 vom 26. Juli 37 ergangen ist, habe ich mit Herrn
Prof. Fink erneut verhandelt. Das Ergebnis ist: Herr Fink
unterläßt infolge der Ablehnung der beantragten Beihilfe
die Forschungsreise; der vom Ministerium bewilligte Beitrag
von RM 400.- wird von ihm sofort zurückgezahlt. Die weitere
Folge ist: die wichtige wissenschaftliche Arbeit, die das
Arbeitsprogramm des Preussischen Historischen Instituts wesent-
lich gefördert hätte, bleibt auf ungewisse Zeit liegen.
Daher dem Ministerium die Grundgedanken der vorzutragen-
den Arbeit hier um Kernfragen der geschichtswissenschaft-
lichen Arbeit des Instituts. Wie bekannt hat das PHI keine
Planstellen für alle Mitarbeiter; es liegt in der Natur der
Sache und ist schon Tradition geworden, daß die Mitarbeiter
des PHI nach kürzeren oder längeren Jahren Römischen Aufent-
halts auf deutsche Lehrstühle berufen werden. Es ist dann
die Frage, ob sie ihre früheren wissenschaftlichen Instituts-
tätigkeit abbrechen oder weiterführen.
Herr Fink hat im Interesse des Instituts sich bereit
erklärt, seine frühere Institutsarbeit über Martin V. auch
als deutscher Professor weiterzuführen. Damit nicht er un-
mittelbar dem PHI und der deutschen Wissenschaft, dann
brüche er diese Arbeit ab, so würde erst ein geeigneter
Nachfolger gesucht - und eingearbeitet werden; ein erheb-
licher Leistungsverlust ist dann notwendige Folge.
Unter diesem Gesichtspunkt einer auf Überlegen Kräfte-
verteilung scheint mir der im obigen Erlaß zum Ausdruck kom-
mende Standpunkt nicht förderlich. Wenn ein früherer Mit-
arbeiter des Instituts, der als Professor seine alten Arbeiten
im Sachinteresse fortführen will, auch noch die nicht unbe-
trächtlichen Kosten eines Römischen Aufenthalts aus eigenen
Mitteln bezahlen soll, so ist dies m.E. allerdings eine Zu-
nutzung. Man muß sich schließlich darüber im klaren sein,
daß ein Arbeitsaufenthalt in Rom während der heißesten Sommer-
monate Juli und August mit den deutschen klimatischen Be-
dingungen nicht zu vergleichen ist. Ein Aufenthalt in

Rom